

Anlage zum Amtsblatt Nr. 7 vom 15. März 2025**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Frau Alexandra Kekuli,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannten Aufenthaltes,**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, 40822 Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.169, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.02.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/1-21K677.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Februar 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Laför

**Für Herrn Johann Maier,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Elberfelder Straße 197 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.02.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SU 49.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Februar 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Marcel Stammen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 11 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.02.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70104548/0008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Februar 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Andrei-Octavian Tudorie,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schillerstr. 51 in 44147 Dortmund (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.02.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/GM-RP 122.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Februar 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Durmus Demirbas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weddinger Straße 6 in 40789 Monheim am Rhein, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.02.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70066957/0014.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn Robert Sibian Rostas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dorotheenstraße 22 in 44137 Dortmund (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.02.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-MK 2024.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Krzysztof Puczyłowski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Marie-Curie-Straße 15 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.03.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YT 752.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Daniel Rademacher,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Essener Straße 100 in 45899 Gelsenkirchen, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.02.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70104126/0006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Sommer

**Für Herrn/Frau Celine Schenk,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ringstraße 23 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.02.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70088666/0007.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Gustavo Álvarez Sánchez,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Str. 2 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.02.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AA 2100.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn/Frau Klaus Polischko,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Weinhaus 7 A in 40882 Ratingen, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.02.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): la/VLST70008041/0020.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn Marcel Burian,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Sändchen 17 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.02.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/D-PG 1809.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Niedererlz

**Für Herrn Ali Alsaïd (verzogen nach Syrien)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstr. 13 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.03.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AL 9006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Niedererlz

**Für Herrn Marcel Burian,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Sändchen 17 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.02.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/D-PG 1908.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Niedererlz

**Für Firma Rhein Trade GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 11 in 40789 Monheim am Rhein, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.01.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70108302/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Büchner

**Für Frau Nadezhda Lazareva,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eichstraße 5 in 40699 Erkrath**

liegt beim Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer C 109, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.03.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 39-11-393502-34/25.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Korb

**Für Herrn Stanko Kovac,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Flandernstr. 14 in 52511 Geilenkirchen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.03.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AK 915.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
224024804	Gabor, Ioan	53925 Kall, Kapellenstr. 14
224029318	Kreuzer, Verena Catharina	53721 Siegburg, Feldzeugmeisterweg 1
224031512	Asenov, Aleksandar	40721 Hilden, Gerresheimer Str. 1
224032361	Spáčil, Simon	CZ-647 00 NEDVEDICE, Nedvedice 87
224032492	Kryvosheia, Hennadi	LT-17179 TAUSIUNAI, Ukininky g.
224032496	Naluz, Arnold	PL-71-610 SZCZECIN, Stanislaw Dubois 7/3
224032503	Driscavov Kiriov, Sergey	E-03650 ALICANTE, PINOSO C/Marie Curie 9
224033711	Tahiri, Mustafa	SRB-11222 BEOGRAD, Velise Lekovica 8
224034619	Kutsenko, Natalia	UA-51400 PAVLOGRAD, DRIPNO Voynova 12 W. 12
224034905	Shamo, Jalal	NL-6414 GL HEERLEN, Marshallsingel 65
225000091	Matovic, Marko	SRB-36350 RASTA, Druga Vlasouska 55
225000165	Pantelej, Liudmila	LT-KLAIPEDA, Šiloju G. 12
225000171	Goblet, Bryan M.D.V.	B-4680 OUPEYE, Rue du Prince Charles 15
225000738	Krstic, Zorica	SRB-12320 ZAYUBICA, Kamenicki put 2
225001197	Ciurar, Capsunel	PL-44-200 RYBNIK, ul. Wyzwolenia
225001418	Ajd"n Nihat	BG-6100 GR. KAZANLK, Ul. Šipcenska Epopea 20
225001556	Joha, Basel	S-311 34 FALKENBERG, Arvidstorpsvägen 10 F Lgh 1201
225001713	Novazovic, Miroslav	SRB-32000 CACAZ, Mrcajevci, Nema Ulice BB
225002013	Grundza, Antonio	CZ-PRAHA, Bubenec NA Vysinach C.P. 874/22
225002556	van der Star, Marinus	NL-1713 TR OBDAM, Scholekster 12
225003073	Zweegers, Robert	UAE-DUBAI, Mira 3, Villa 209
225003625	Schirwind, Alexander	BY-220005 MINSK, Leninstr. Wohnung 7 24
225003639	Hajrovic, Elvir	SRB-36300 NOVI PAZAR, Bajevica BB (MUR)
225004025	Dogan, Inan	40699 Erkrath, Schildsheider Str. 32a
324098289	Gjoka, Roland	AL-TIRANE, Rruga Vangjel Noti, 100

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
324098901	Nicolae, Ion Cristian	47198 Duisburg, Ottostr. 60
324101624	Marinescu, Marien	RO-SPCLEP BRÄIL NUN. BRÄILA JUD. GRÄILA, Str. Grivitei nr.24 blc sc. A et.2 so. 7 7
324102426	Isufi, Muhamet	AL-1000 PRISHTINA, Esat Mekuli 18
324103265	Jimenez, Aitor	E-28979 SERRANILLOS DEL VALLE, Calle del Cerro 26, Bloque 3
324103290	Szwichtenberg, Bogumil Zbigniew	44809 Bochum, von-der-Recke-Str. 42
324104816	Makovetskyi, Oleksandr	PL-05-820 PIASTÓW, ul. Aleja Wojska Polskiego 64
324104947	Dumbrava, Eusebiu Anis	RO-MUN TECUCI GALATI, Str. Mitropolit Andrei Saguna 2
325000277	Bettencourt, Michael	CDN-M5T 1M2 TORONTO, Nassaustreet 12
325000930	Munteanu, Adelin-Gabriel	50827 Köln, Äußere Kanalstraße 8
325000943	Gadimov, Talat	S-681 41 KRISTINEHAMN, Skaraborgsvägen 36
325002339	Dalen, Martinus Wilhelmus Aloysius van	NL-5704 GV HELMOND, Hunzestraat 102
325002722	Westerburger, Bas Henricus Theodorus	NL-5142 EG WAALWIJK, Laageinde 89
325003049	Zokirov, Farhodbek	ZU-170805 MARLHAMAT, 21 YulamatoI
325004070	Sali, Armend	MK-1200 TETOVO, Ul. 146 87
325006425	Kovalenko, Ulyana	UA-54018 MYKOLAIV, Pivdenna St. 54/2, apt. 72
325006895	Denlinger, Samuel	USA-98110 BAINBRIGDE ISLAND, 7767 Westerly Ln NE
325007955	Atasoy, Mustafa	TR-10200 BANDIRMA, Pasa Konak MAH, 18820 Sok 4/8
325008684	Yanchanka, Andrei	BY-MOGILIOV, Pushinskij 23-42
424000050	Germanliev, Nikola	57250 Netphen, Kölner Str. 16

Mettmann, den 12. März 2025

Veröffentlichung am:
15.03.2025
zugestellt am:
29.03.2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für Herrn/Frau Soumaila Doumbia,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Rath 56 in 41550 Dormagen, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.02.2025
Aktzeichen (Kassenzzeichen): ct/VLST70088673/0012.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn Robert-Ionut Gheorghe,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße 10 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.12.2024, AZ.: 36-22-40/Haf/Gheorhe,
Kassenzzeichen 36224050542/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Nuri Koc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Isarstraße 1 in 41469 Neuss**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.03.2025, AZ.: 36-22-30/Haf/Koc,
Kassenzzeichen 36224061412/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. März 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld